Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 79 (1934)

Heft: 1

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Januar 1934, Nummer 1

Autor: Böhler, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

5. JANUAR 1934 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 28. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein (Der „Pädagogische Beobachter") — Freigeld? — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Zürch. Kant. Lehrerverein (Vorstandssitzung) — An die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Der „Pädagogische Beobachter"

ist das Organ des ZKLV, auf welches jedes Vereinsmitglied Anrecht hat.

Abonnenten der «Schweizerischen Lehrerzeitung» erhalten ihn als deren Beilage.

Nichtabonnenten der SLZ haben Anrecht auf ein unentgeltliches Separatabonnement. Eine periodische Kontrolle beim Verlage der SLV, welche Mitglieder des ZKLV Abonnenten der SLV sind, wäre zu kostspielig. Wir ersuchen daher die Nichtabonnenten der SLZ, welche das Separatabonnement des «Pädagogischen Beobachters» wünschen, um Mitteilung mit Angabe der genauen Adresse an die Mitgliederkontrolle des ZKLV, Sekundarlehrer *H. C. Kleiner*, Witellikerstrasse 22, Zollikon, bis spätestens am 20. Januar 1934. Die bisherigen Bezüger von Separatabonnements gelten als angemeldet. Wir bitten, Nichtabonnenten des SLZ, die noch kein Separatabonnement erhalten, auf diese Mitteilung aufmerksam zu machen.

Der Verlag der SLZ und die Mitgliederkontrolle des ZKLV würden es als grosse Freundlichkeit empfinden, wenn Mitglieder mit bisherigem Separatabonnement, welche die SLZ neu abonnieren, der Mitgliederkontrolle Mitteilung machen würden, ebenso, wenn Adressänderungen von Separatabonnements gemeldet würden.

Der Kantonalvorstand.

Freigeld?

Die Auseinandersetzung über das Freigeld zwischen Herrn W. Schmid und mir in den Spalten dieser Zeitung hat, abgesehen von einigen Missverständnissen, zweifellos zu einer Abklärung der gegenseitigen Standpunkte geführt. Ich möchte daher in dieser Schlussbetrachtung neben einigen Richtigstellungen die Meinungsverschiedenheiten möglichst klar hervorheben.

1. Die Funktion der Preise in der Volkswirtschaft.

Herr Schmid behandelt in seinem ersten Abschnitt drei verschiedene Fragen in einem Atemzug, nämlich: 1. die Frage nach dem Verhältnis der Preise zur Wirtschaftstätigkeit; 2. die Frage, woher der Anstoss zum Konjunkturumschwung kommt, und 3. das sogenannte Gesetz von Angebot und Nachfrage.

In bezug auf das Verhältnis der Preise zur Wirtschaftstätigkeit bin ich der Auffassung, dass hier (wie überall) ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit besteht. Ich bestreite keineswegs, dass die Preisbewegungen die Wirtschaft beeinflussen, sondern ich bestreite, dass sie «*die* Ursache der Wirtschaftstätigkeit» seien und dass es in der Wirtschaft überhaupt Ursachen im Sinne gleichförmig, direkt und eindeutig wirkender Faktoren gibt. Da aber Preise und Wirtschaftstätigkeit im Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit stehen, ist es nicht möglich, durch Fixierung des Preisstandes die Wirtschaft in die Hand zu bekommen.

Was den Anstoss zum Umschwung der Wirtschaftstätigkeit angeht, so bin ich der Auffassung, dass dieser nicht auf der Preisseite zu suchen ist, sondern dass das Sinken der Wirtschaftstätigkeit und das Sinken der Preise im gleichen Verhältnis stehen wie Krankheit und Fieber. Die sinkenden Preise sind ein Ausdruck, ein Symptom der sinkenden Wirtschaftstätigkeit, aber nicht deren einseitige Ursache.

Was endlich das Gesetz von Angebot und Nachfrage betrifft, so freut es mich, feststellen zu dürfen, dass nunmehr auch die Freigeldlehre ein Verhältnis gegenseitiger Abhängigkeit zwischen Angebot und Nachfrage und den Preisen zugesteht, während das bisher immer noch geleugnet wurde. Wenn aber Angebot und Nachfrage auch vom Preis abhängig sind, so folgt daraus, dass eine willkürliche Festlegung des Preisstandes Rückwirkungen auf Angebot und Nachfrage zur Folge hat, die das Währungsamt nicht kontrollieren kann.

2. Das Verhältnis von Geldumlauf und Preisen.

Auch hier geht die Frage nicht darum, ob ein Zusammenhang zwischen Geldumlauf und Preisen besteht — denn sämtliche wirtschaftlichen und ausserwirtschaftlichen Erscheinungen stehen miteinander in Zusammenhang —, sondern es handelt sich darum, *welcher Art* dieser Zusammenhang ist, ob er wirklich kausal, d. h. direkt, gleichförmig und eindeutig ist und ob es sich nur um eine einseitige Abhängigkeit handelt. Die Zahlen, die Herr Schmid bringt, sind weder ein Beweis dafür, dass die Geldvermehrung die Ursache der Preissteigerung war, noch dass die Geldvermehrung der Preissteigerung vorangegangen ist. Denn wenn in der erstgenannten Periode die Notenvermehrung 64 %, die Preissteigerung dagegen nur 2,4 % beträgt, wird man gewiss nicht schliessen dürfen, dass die Geldvermehrung kausal, d. h. gleichförmig und proportional auf die Preise gewirkt habe. Und wenn sie nicht sofort gewirkt hat, so müssen offenbar andere Faktoren hinzugekommen sein, um sie wirksam zu machen. Wo bleibt da die einseitige, kausale Wirksamkeit? Eine Ursache, die bald wirkt, bald nicht wirkt, ist aber keine Ursache im vorausgesetzten Sinne. Ueberdies zeigen die Zahlen sozusagen aller Länder, dass in den späteren Stadien der Inflation die Preissteigerung viel rascher vor sich gegangen ist als die Notenvermehrung. In der deutschen Inflation ist während der Gesamtperiode die Preissteigerung 37mal stärker gewesen als die Vermehrung der Geldmenge. Ist das kausale, also gleichförmige, direkte und eindeutige Abhängigkeit?

Dass der Bankerott der amerikanischen Kreditausweitungspolitik nicht auf die planwirtschaftlichen Eingriffe Roosevelts zurückzuführen ist, zeigt die Tatsache, dass bei weitem die grösste Kreditausweitung unter der Präsidentschaft Hoovers stattgefunden hat. Denn zwischen Dezember 1931 und Dezember 1932 ist der Besitz der Notenbanken an Regierungsobligationen von 777 Millionen Dollar auf 1854 Millionen gestiegen, während die Preise weiter fielen.

Vor allen Dingen sind aber in der Nachkriegszeit die Preise regelmässig vor der umlaufenden Notenmenge gesunken. In den Vereinigten Staaten wurde 1920 der Höchstpunkt der Grosshandelspreise im Mai erreicht, der Höchstpunkt des Noten- und Geldumlaufes erst im Dezember des gleichen Jahres. Im Jahre 1929 trat der Preisumschwung im Juli ein. Der Noten- und Geldumlauf erreichte dagegen erst im Dezember sein Maximum. Dasselbe gilt auch für andere Länder. Es ist daher einfach unrichtig, dass die Preissenkung durch eine Einschränkung des Geldumlaufes herbeigeführt worden sei. Dass auch die Umlaufsgeschwindigkeit nicht die Ursache sein kann, das zeigt für die Vereinigten Staaten die Kurve der Umlaufsgeschwindigkeit der Bankdepositen, die der Gewährsmann der Freigeldlehre, Prof. J. Fisher auf S. 94 seines Buches über «Booms und depressions» (New York 1932) veröffentlicht. Denn diese zeigt, dass die Umlaufsgeschwindigkeit bis gegen Jahresende zugenommen hat. Die übrigen Schriften des gleichen Verfassers geben überdies ausreichende Auskunft über das Verhältnis des Bankgeldes zum Bargeld, die die irrigen Annahmen Schmids widerlegen.

3. Die Möglichkeit der Stabilisierung des Preisniveaus.

Die Tatsache, dass wir von 1927 bis 1929 relativ stabile Preise gehabt haben und dabei eine relativ günstige Konjunkturlage bestand, bestreite ich keineswegs. Aber kann nicht ebensogut der stabile Preisstand die Folge der günstigen Konjunkturlage gewesen sein, und wie wollen Sie Ihre Position beweisen? Jedenfalls folgt aus jenem Zusammentreffen weder, dass man jenen Preisstand hätte festhalten können, noch dass man damit den Umschwung der Wirtschaft hätte verhindern können. Oder folgt etwa daraus, dass ich heute gesund bin, ich könne in Zukunft alle Krankheiten verhindern? Auch dieser Meinung liegt also wieder die Auffassung zugrunde, die Preise seien die einseitige Ursache der Wirtschaftstätigkeit.

Meine Behauptung, dass eine Stabilisierung des Preisniveaus die Einzelpreise fälschen und daher Marktstörungen herbeiführen müsste, ist bisher durch Herrn Bernoulli nicht widerlegt worden. Denn er geht in dem angeführten Artikel an meiner Fragestellung restlos vorbei. Vorläufig erwarte ich von ihm den Nachweis eines Verfahrens, mit Hilfe dessen man einen gesunkenen Preisdurchschnitt heben kann, ohne Einzelpreise zu beeinflussen. Wenn aber die Wirtschaft ungestört funktionieren soll, so genügt es nicht, dass bei einer Stabilisierung des Preisstandes das Verhältnis der Einzelpreise dasselbe sei wie bei freier Preisbildung, sondern die Veränderungen in der absoluten Höhe der Einzelpreise müssen ausserdem den inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Marktlage der einzelnen Waren entsprechen. Das wäre aber bei einer Stabilisierung des Preisstandes nicht mehr der Fall.

4. Die Zinsfrage.

Zunächst freut es mich, feststellen zu können, dass Herr Schmid eine genaue Definition des «Geldbesitzers» und des Zinses gibt. Nur muss ich ihn darauf aufmerksam machen, dass 1. Gesell keine solche scharfe Definition gibt, sondern an der entscheidenden Stelle sagt: «Das Wegegeld, der Profit, die Abgabe, der Zins oder wie man es nennen mag, ist die allgemeine Voraussetzung des Warenaustausches» (Natürliche Wirtschaftsordnung, 6. A., 1922, S. 180), also Zins und Unternehmergewinn durcheinanderwirft; 2. dass Schmid selbst in seinem ersten Artikel nicht den Stand des Zinsfusses in Amerika angegeben hat, sondern die Aktienrendite, sagt er doch: «So sank in den USA die Rendite des Kapitals 1929 auf 2,8 %. Das war das Zeichen, dass eine Krise ausgebrochen werden musste.» Der Aktionär ist aber bekanntlich nicht Gläubiger, der sein Geld ausleiht, sondern Teilhaber, Unternehmer. Also gebraucht Schmid plötzlich einen anderen Zinsbegriff; 3. dass dieser Geldzins mit einer Ueberlegenheit des Geldes über die Waren nichts mehr zu tun hat, da zwischen Gläubiger und Schuldner überhaupt kein Warenverkehr besteht.

Nunmehr präzisiert also Schmid seine Behauptung folgendermassen: «Wir behaupten: wenn der Geldzins auf 3 % sinkt, beginnt das Kapital zu steigen. Der Zins sinkt im Verlauf der Konjunktur durch das vermehrte Angebot an Leihkapital.» Demgegenüber behaupte ich (mit der ganzen Konjunkturforschung), dass der Geldzins im Verlaufe des Aufschwungs steige. (Leider ist in meinem vorigen Artikel ein sinnstörender Schreibfehler unterlaufen. Wie der ganze Kontext zeigt, muss der betreffende Satz heissen: «Ist hier unter Zins der Geldzins gemeint, so ist die Theorie radikal falsch, weil der Geldzins *im Aufschwung* steigt.)

Woran können wir die Bewegung des Geldzinses feststellen, und was zeigen die empirischen Zahlen? Der Geldzins kommt einerseits zum Ausdruck im Diskontsatz für die kurzfristigen Leihgelder und in der Rendite der Obligationen für die langfristigen Leihgelder. Wie verläuft deren Bewegung in den Vereinigten Staaten während des letzten Aufschwunges? Nach dem «Sixteenth Annual Report of the Federal Reserve Board for the year 1929» (S. 93) sind die Marktsätze für erste Handelswechsel von 3½ % im Januar 1925 auf 6¼ % im September 1929 gestiegen, die Marktsätze für Bankakzepte von 3 % auf 5⅛ %, für «Call loans» (tägliches Geld) von 3,21 % auf 8,62 %, die durchschnittliche Rendite der «U. S. treasury notes and certificates» von 2,61 % auf 4,58 %. In der gleichen Zeit hat der offizielle Diskontsatz eine Steigerung von 3½ % auf 4½ % für Rediskontierungen und von 3 % auf 5⅛ % für angekaufte Bankakzepte durchgemacht (S. 89—91). Wir stellen also in dieser Aufschwungzeit eine Steigerung der kurzfristigen Zinssätze fest, die zwischen 50 und 100 % schwankt.

Bei den langfristigen Zinssätzen ist die Bewegung weniger ausgesprochen, weil ihre Bewegung bekanntlich zwei ganz verschiedenen Einflüssen unterlag, einer langwelligen Tendenz zur Senkung, die nach allen grossen Kriegen eingetreten ist, wenn die Neuersparnis die Kapitalzerstörungen wieder langsam wettmacht, und einer kurzwelligen, konjunkturellen Tendenz zur Steigerung im Laufe des Konjunkturanstieges. Die tatsächliche Bewegung der Obligationenrendite ist da-

her die Resultante der beiden Tendenzen. Zunächst überwog nach dem Kriege die langwellige Bewegung zur Senkung. Nach dem Index der Standard Statistics Co., die in dem «Annual Report of the Federal Reserve Board for 1932» auf S. 166 wiedergegeben ist, überwog von 1920 bis 1927 die erstgenannte Tendenz; denn der Index der Obligationenpreise (60 high-grade bonds) stieg von 80,8 im Jahre 1920 auf 98,9 im Jahre 1927, d. h. die Rendite sank im gleichen Ausmass. Von 1927 an machte sich dagegen die konjunkturelle Steigerung des Zinsfusses in wachsendem Masse bemerkbar; denn die Obligationenkurse sanken von 98,9 im Jahre 1927 auf 95,7 im Jahre 1929, d. h. die Rendite stieg gerade zur Zeit der Hochkonjunktur, und die Rendite des Jahres 1929 war ungefähr so hoch wie im Jahre 1925. Diese Tatsache kommt nun auch in den Indexzahlen der Obligationenrendite zum Ausdruck, die die «Freiwirtschaftliche Zeitung» in ihrer Nummer vom 1. Dezember 1933 zur Widerlegung meiner Behauptung im Referat vor dem Lehrerkapitel Winterthur vorbringt. Mir sind nämlich nicht nur die angeführten Zahlen bekannt, sondern auch die Zahlen für das Jahr 1929, die Herr Schwarz absichtlich weglässt, um die Leser irre zu führen; denn sie sind in seiner Quelle enthalten. Fügt man nämlich den Stand der Rendite für September 1929 (dem letzten Monat vor dem Zusammenbruch der Börse) hinzu, so ergeben sich folgende Zahlen:

	Liberty bonds	Municipals	Public utilities	Railways	Industrials
1925	—	4,09	5,06	4,67	5,06
1926	3,95	4,08	4,90	4,51	4,91
1927	3,47	3,98	4,78	4,31	4,83
1928	3,44	4,05	4,68	4,34	4,88
1929 [1])	3,70	4,32	4,90	4,71	5,12

Daraus ergibt sich, dass keine der beiden Behauptungen von Herrn Schmid empirisch verifiziert werden. Denn 1. ist auch die Rendite der Obligationen im Jahre 1929 nie unter 3 % gefallen, sondern bewegt sich im Durchschnitt zwischen 4 und 5 %, und 2. sinkt sie nicht «gegen Ende der Hochkonjunktur», wie Herr Schmid behauptet, sondern sie steigt. Wem also die Aktienrendite von etwa 3 % nicht passte, der konnte Obligationen mit einer Rendite von 3,7 bis 5,1 % kaufen, und wem dieser Ertrag nicht genügte, der konnte sein Geld in Handelswechseln mit mehr als 6 % Zins oder in täglichem Geld von über 8 % anlegen. Wo bleibt da der «Streik» des Kapitals wegen ungenügenden Zinssätzen? Wo bleibt die Bestätigung der Behauptung: «Er (der Zins) sinkt gegen das Ende der Hochkonjunktur, aus dem bereits erwähnten Grunde (durch das vermehrte Leihkapital)»?

Das Sinken der Obligationenrendite gegen Ende der Hochkonjunktur lässt sich auch in England und Deutschland feststellen (vgl. Federal Reserve Bulletin vom Februar 1932 und die Wirtschaftskurve der «Frankfurter Zeitung», H. III, 1933). Dass in der Schweiz (und übrigens auch in Frankreich) infolge des Zuflusses fremder und eigener Fluchtgelder besondere Verhältnisse bestanden, ist jedermann bekannt. Ebenso ist es jedem Einsichtigen klar, dass die grossen Vermögen nicht in der Krise, sondern in der Hochkonjunktur entstehen. Vielmehr ist anzunehmen, dass sie in der Krise stärker dezimiert werden als die kleinen, die in sicheren Anlagen festgelegt sind.

[1]) Stand vom September.

5. Das Experiment von Wörgl.

Dass die tendenziösen Berichte der «Freiwirtschaftlichen Zeitung» für meine eigenen Aussagen nicht massgebend sein können, das zeigen die offenkundigen Entstellungen meiner Referate in Biel, in Olten und in Winterthur. Was ich in Biel gesagt habe, ist folgendes: Wenn die Anfangserfolge von Wörgl einem wachsenden Vertrauen zuzuschreiben sind, so ist dies nichts anderes, als was regelmässig bei Beginn eines neuen Konjunkturaufschwunges eintritt. Aber ebensowenig wie der Konjunkturaufstieg zu einer dauernden Hochkonjunktur führt, weil mit der Zeit wachsende Missverhältnisse zwischen den einzelnen Wirtschaftsfaktoren eintreten, die zum Zusammenbruch führen, ebensowenig ist ein Anfangserfolg in Wörgl ein Beweis dafür, dass Wörgl eine konjunkturlose Wirtschaft herbeigeführt hätte. Vielmehr müsste das Experiment mindestens ebensolange dauern wie ein normaler Konjunkturzyklus, also ungefähr zehn Jahre, weil sich erst dann die Kehrseiten restlos zeigen können.

Nun hat aber Bürgermeister Unterguggenberger in einem Referat, bei dem Herr Schmid präsidierte, selbst hervorgehoben, dass man die Wörgler Arbeitsbestätigungen gerade deshalb weggegeben hat, weil man ihnen nicht recht traute und daher der schlechte Zettel den guten verdrängt hat. Es ist also gerade nicht das Vertrauen gewesen, das diesen Anfangserfolg von Wörgl verursacht hat.

Ueberdies bestand dieser Anfangserfolg vorläufig nur in einem besseren Steuereingang, insbesondere rückständiger Steuern, der aber offenbar nicht freiwillig war, sondern durch gemeindlichen Druck erreicht wurde, mit der Wirkung, dass andere Gläubiger um so schlechter wegkamen.

Jedenfalls ist nach den verfügbaren Angaben eine Verminderung der eigentlichen Arbeitslosigkeit überhaupt nicht eingetreten. Denn das Freigeld war durch staatliches Geld gedeckt, und dieses staatliche Geld wurde teils durch Anleihen, teils durch staatliche Zuschüsse aufgebracht. Die 60 Arbeitslosen, die bei den Notstandsarbeiten mit Hilfe dieses Geldes beschäftigt werden konnten, hätten auch beschäftigt werden können, wenn man diese Arbeiten mit dem staatlichen Geld finanziert hätte, und diese Arbeitslosen hätten ihr Geld ebenfalls sofort ausgeben müssen, weil sie keine anderen Unterhaltsmittel hatten. Der Anfangserfolg von Wörgl hat also mit dem Schwundgeld so gut wie gar nichts zu tun, soweit die heutigen Informationen reichen. Um ein abschliessendes Urteil fällen zu können, müssten freilich ganz andere Zahlen zur Verfügung gestellt werden, was aber kaum zu erwarten ist, da Herr Unterguggenberger nicht einmal über die von ihm aufgestellte Gemeinderechnung ausreichende Auskunft erteilen konnte. Solange diese Daten nicht vorgelegt werden, hat die Freigeldbewegung kein Recht zu behaupten, dass das Experiment von Wörgl irgend etwas zu ihren Gunsten spreche.

Die elementarste Voraussetzung für jedes wirkliche Experiment ist die vollständige Isolierung des Versuchsobjektes. Solange aber in einem Gebiet anderes Geld umläuft und Waren von auswärts bezogen werden, wie das bisher bei allen Versuchen der Fall war, solange hat ein solcher Versuch keine Beweiskraft.

Da nach den vorangehenden Ausführungen die theoretische Grundlage der ganzen Freigeldtheorie reine Identitätsgleichungen bilden, die durch empirische Zahlen in keiner Weise gestützt werden können, da also die Forderungen der Freigeldlehre lediglich auf

einem Glauben basieren, wird kein verantwortlicher Staatsmann es zulassen dürfen, dass das Volk als Versuchsobjekt für die Erprobung ungenügend fundierter Theorien benutzt wird. *E. Böhler.*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 29. November 1933.

1. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, das *Geometrielehrmittel* von Gubler durch die Kapitel begutachten zu lassen, damit der Weg frei ist für die Ausführung der Beschlüsse der Jahresversammlung.

2. Dem ZKLV wird auf seinen Wunsch gerne eine Vertretung in der Kommission für die *Reorganisation der Sekundarschule und Oberstufe* eingeräumt.

3. Die *Jahresarbeit 1934*, die sich befassen wird mit dem Jahrbuch, den Jahresversammlungen, dem Entwurf für ein Lehrmittel in Geometrischem Zeichnen, dem Anschlussprogramm, dem Cours pratique usw., soll in einer gemeinsamen Sitzung mit den Vertretern der Bezirkskonferenzen besprochen werden.

4. Die *ausserordentliche Versammlung*, an welcher die Schülerübungen behandelt werden, findet Ende Januar oder anfangs Februar in Winterthur statt. *ss.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

14., 15. und 16. Vorstandssitzung

je Samstag, den 11., 18. und 25. Nov. 1933 in Zürich.

1. In den drei Vorstandssitzungen wurden 41 *Geschäfte* behandelt; 16 weitere Geschäfte wurden dem Leitenden Ausschuss zur Erledigung überwiesen.

2. In zwei Artikeln des «Landboten» wurde die *Frage des Sekundarlehrermangels* besprochen. Dabei wurde der Vorschlag gemacht, man möchte stellenlose Ingenieure als Fachlehrer an der Sekundarschule verwenden. Der Vorstand ist der Auffassung, dass eine solche Lösung nicht in Frage kommen könne, da die Sekundarschule keine Mittelschule mit reinem Fachlehrersystem ist. Auf der Sekundarschulstufe ist die pädagogische Eignung noch viel wichtiger als an der Mittelschule, und ein an der Sekundarschule unterrichtender Lehrer muss daher auf Grund einer wohlberechtigten Gesetzesbestimmung das Primarlehrerpatent besitzen.

3. Der Vorstand nahm Stellung zur Eingabe der Bezirksschulpflege Bülach an den Erziehungsrat betreffend *Reorganisation der Sekundar- und Oberstufe.* Da diese Frage jedoch zurzeit durch eine Kommission der Kantonalen Sekundarlehrerkonferenz geprüft wird, wurde die materielle Behandlung dieser Angelegenheit verschoben, in der Meinung, dass die Frage dann erneut besprochen werden soll, wenn die Vorschläge der erwähnten Kommission vorliegen. In einer Eingabe an die Sekundarlehrerkonferenz äusserte der Kantonalvorstand den Wunsch, man möchte ihm eine Vertretung in der genannten Kommission gewähren.

4. Der Vorsitzende orientierte den Vorstand über den *Stand der Lehrerbildungsfrage.* Dabei wurde ein Artikel des «Wochenblattes von Pfäffikon» zur Kenntnis genommen, worin behauptet wird, das Begehren nach der Hochschulbildung der Lehrer sei aus Deutschland importiert. Demgegenüber erinnerte der Vorsitzende an die Siebersche Gesetzesvorlage, die schon vor 60 Jahren ähnliche, zum Teil noch weitergehende Bestrebungen verwirklichen wollte. Der Vorstand bedauert, dass immer wieder von gewisser Seite versucht wird, durch unwahre Behauptungen das Misstrauen gegen den Gesetzesentwurf zu wecken. Eine solche unfaire Kampfesweise muss er mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

5. Von Seiten einiger *verheirateten Lehrerinnen* wurden dem Vorstande zu Handen des Rechtskonsulenten einige Fragen gestellt. Bei der Prüfung der Antwort des Rechtskonsulenten ergaben sich jedoch einige Unklarheiten. Der Präsident erhielt daher den Auftrag, die Angelegenheit durch eine Besprechung mit dem Rechtskonsulenten abzuklären.

6. Anlässlich einer Sitzung der Redaktionskommission der «Schweizerischen Lehrerzeitung» wurde beanstandet, dass der «*Pädagogische Beobachter*» Artikel aufnehme, die von der SLZ zurückgewiesen wurden. Der Vorstand ist jedoch einstimmig der Auffassung, der «Pädagogische Beobachter», der seinerzeit als selbständiges Kampfblatt gegründet wurde, habe von Seiten der SLZ keine diesbezüglichen Weisungen entgegenzunehmen.

7. Die *Schweizerische Schulgeschichtliche Vereinigung* gelangte mit einem Gesuch um Mitarbeit an den ZKLV. Nach Rücksprache mit einigen Mitgliedern der genannten Vereinigung soll ein diesbezüglicher Aufruf im «Pädagogischen Beobachter» erscheinen.

8. Der Vorsitzende berichtete über die Stellungnahme des Vorstandes des KZVF zu den *Motionen Scherrer und Bänteli.* Während in der ersten Frage die Meinungen auseinandergingen, wurde die Motion Bänteli einstimmig abgelehnt. Weitere Schritte sollen erst unternommen werden, wenn die Antwort des Regierungsrates auf die genannten Motionen vorliegt.

9. Zu dem im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. August 1933 erschienenen *Turnexpertenbericht 1932/33* wurde erneut Stellung genommen. Allgemein kam die Auffassung zum Ausdruck, dass der genannte Bericht durch die darin enthaltenen schweren Angriffe auf einen Teil der jungen Kollegen geeignet gewesen sei, dem Ansehen der gesamten zürcherischen Lehrerschaft zu schaden. Es wurde beschlossen, mit dem Ersuchen an den Synodalvorstand zu gelangen, er möchte durch geeignete Massnahmen dahin wirken, dass in Zukunft derartige Berichte unterbleiben. *F.*

An die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer des Präsidenten, a. Sekundarlehrer E. Hardmeier: «Uster 969 832».*
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer *A. Zollinger* in *Thalwil,* können kostenlos auf das Postcheckkonto VIIIb 309 gemacht werden.
3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *J. Schlatter* in *Wallisellen* zu richten.
4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Lichti,* Lehrerin, Schwalmenackerstrasse 13, in *Winterthur,* zu wenden.
5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Sekundarlehrer *H. C. Kleiner,* Wytellikerstrasse 22, in *Zollikon,* oder an Sekundarlehrer *J. Binder,* Rychenbergstrasse 106, in *Winterthur,* zu weisen.

Redaktion: **E. Hardmeier,** Sekundarlehrer, Uster; **J. Schlatter,** Lehrer, Wallisellen; **M. Lichti,** Lehrerin, Winterthur; **J. Binder,** Sekundarlehrer, Winterthur; **A. Zollinger,** Sekundarlehrer, Thalwil; **H. C. Kleiner,** Sekundarlehrer, Zürich; **H. Frei,** Lehrer, Zürich.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — **Druck:** A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.